

Leitfaden für die Einbringung einer Kandidatur für Studienvertretungen

Voraussetzungen für die Einbringung einer Kandidatur:

- Passives Wahlrecht gem. §47 (2) HSG:
Studierende, die für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben (**Stichtag für die Wahlberechtigung ist: 8. April 2019**, bis dahin muss der Studienbeitrag bzw. der ÖH-Beitrag bei der Universität eingegangen sein)

Formulare, Beilagen und Fristen gem. §28 HSWO:

- **Frist läuft vom 8. April bis 2. Mai 2019 (Achtung: Datum des Einlangens bei der Wahlkommission zählt!)**
- Benötigtes Formular (so genannte Anlage 6 – Achtung neues Formular!) kann auf der Homepage der ÖH Uni Wien unter der Rubrik Wahlkommission mit dem Titel „Bekanntgabe Kandidatur StV“ heruntergeladen werden, grundsätzlich ist ein Formular pro Person gedacht
- Zusätzlich wird eine Studienbestätigung oder ein Studienbuchblatt für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, benötigt
- Das Formular und die Beilage müssen **durch Briefsendung oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art. 3 Z 12 eIDAS-VO¹ versehenes Dokument** an die Wahlkommission übermittelt werden.

¹ Art. 3 Z 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (im Folgenden: eIDAS-VO), ABl. Nr. L 257 vom 28.08.2014 S. 73, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 257 vom 29.01.2015 S.19.